



Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Bildung, Familie und Vereine	12.05.2026	Ö
Samtgemeindeausschuss	11.06.2026	n Ö
Samtgemeinderat	18.06.2026	Ö

Abschluss neuer Defizitverträge mit den Trägern der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Artland

Beschlussvorschlag:

Dem in der Vorlage beigefügten Musterdefizitvereinbarung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Vereinbarungen mit den Trägern der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Artland abzuschließen und ermächtigt redaktionelle sowie geringfügige inhaltliche Anpassungen vorzunehmen, sofern diese zur rechtlichen Klarstellung, zur praktischen Umsetzung oder im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit den Trägern erforderlich sind und den wesentlichen Inhalt des Beschlusses nicht verändern.

Sachdarstellung:

1. Allgemein

In der Samtgemeinde Artland sind die Diakonische Stiftung Bethanien, der Ev.-luth. Kirchenkreis Bramsche, die katholischen Kirchengemeinden St. Aloysius Nortrup, St. Marien Quakenbrück und St. Paulus Quakenbrück, die heilpädagogische Hilfe Bersenbrück gGmbH sowie der Kindersuppe Grönloh e.V. Träger der Kindertagesstätten.

2. Bisherige Gestaltung der Defizitverträge

Die Samtgemeinde Artland hat im Jahr 2008 die Defizitverträge mit allen Folgen von den vier Mitgliedsgemeinden Badbergen, Menslage, Nortrup und Quakenbrück, die diese bis zum Jahr 2008 alleine getragen haben, übernommen. Aufgrund der geänderten Zuständigkeiten wurden im Jahr 2008 mit den Trägern der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Artland neue Defizitverträge geschlossen. Diese Verträge gelten bis heute. Mit einem Defizitvertrag gewährt die Samtgemeinde dem Träger einer Kindertagesstätte den vollständigen Betrag des ungedeckten jährlichen Betriebsaufwands als Zuschuss. Die Samtgemeinde verpflichtet

sich mit diesem Vertrag, die nicht von den Erträgen gedeckten Aufwendungen zu übernehmen.

3. Zukünftige Gestaltung der Defizitverträge

Um im Landkreis Osnabrück annähernd einheitliche Standards zum Betrieb und zur Abrechnung der Kita-Kosten festzulegen, hat die Kita-Kommission - bestehend aus Vertretern der Kommunen, der kirchlichen Träger sowie dem Landkreis Osnabrück - im Rahmen der Neuverhandlungen zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Finanzierung der Kindertagesstätten einen Musterdefizitvertrag erarbeitet.

Der Abschluss dieses Vertrages ist Voraussetzung damit der Landkreis Osnabrück 50 % der abrechnungsfähigen Kitakosten übernimmt.

Alle neu abzuschließenden Verträge sollen mit den Trägern unter dieser Vorgabe abgeschlossen werden. Alle bestehenden Verträge sollen bis spätestens 31.12.2026 neu abgeschlossen werden.

4. Wesentliche Veränderungen von der bisherigen zur zukünftigen Gestaltung der Defizitverträge

Es haben sich folgende wesentliche Änderungen zu den aktuell geltenden Verträgen zwischen der Samtgemeinde Artland und den Trägern ergeben:

a. Einrichtung Randzeiten

Aktueller Defizitvertrag:

Bislang wurden zumindest schriftlich keine Regelungen zur Einrichtung von Sonderöffnungszeiten getroffen. Durch mündliche Absprachen mit den Trägern, war die Einrichtung einer Sonderöffnungszeit – unabhängig von der Gruppengröße – möglich, wenn mindestens fünf Kinder einen Bedarf an der Sonderöffnungszeit nachweisen können.

Neuer Defizitvertrag

Sonderöffnungszeiten können mit Zustimmung der Samtgemeinde vorgesehen werden, wenn ein nachweislicher Bedarf besteht. Dies ist in der Regel gegeben, wenn in einer Ü3-Gruppe mindestens 5 Kinder, in einer U3-Gruppe mindestens 3 Kinder und in einer altersübergreifenden Gruppe mindestens 5 Kinder einen Bedarf an der Sonderöffnungszeit nachweisen.

Erläuterung

Durch diese Regelung werden unverhältnismäßig eingeführte Sonderöffnungszeiten, wenn beispielsweise nur ein Kind Bedarf an einer Sonderöffnungszeit hat, verhindert. Dadurch werden unangemessene Kosten vermieden.

b. Gruppenschließungen

Aktueller Defizitvertrag

Bislang gibt es keine Regelung wie mit Gruppenschließungen durch eine zu geringe Anzahl an Anmeldungen für das aktuelle Kita-Jahr umgegangen werden soll.

Neuer Defizitvertrag

Sollte es aufgrund von Gruppenreduzierungen zu Personalüberkapazitäten kommen, müssen diese abgebaut oder innerhalb der Organisation der Kindertagesstätte / der Träger umverteilt werden.

Erläuterung

Personalbedarf und Kinderzahlen hängen eng zusammen. Weniger Gruppen bedeuten automatisch weniger Betreuungsstunden. Eine Anpassung verhindert dauerhaft unnötige Kosten und sorgt gleichzeitig dafür, dass vorhandenes Personal dort eingesetzt wird, wo es wirklich gebraucht wird. So bleibt die Qualität der Betreuung gesichert und die Einrichtung wirtschaftlich handlungsfähig.

c. Aufnahme von Kindern aus samtgemeindefremden Gemeinden

Aktueller Defizitvertrag

Es gab bislang keine Regelung wie mit der Aufnahme von „samtgemeindefremden Kindern“ umgegangen werden soll, da die Samtgemeinde Artland nur den Rechtsanspruch für die Kinder, welche wohnhaft in der Samtgemeinde Artland sind, erfüllen muss.

Neuer Defizitvertrag

Die Aufnahme samtgemeindefremder Kinder mit Wohnsitz im Landkreis Osnabrück bedarf der Zustimmung der Samtgemeinde. Kinder, die im angrenzenden Landkreis wohnen, können ebenfalls mit Zustimmung der Samtgemeinde Artland und bei Kostenübernahme durch den angrenzenden Landkreis sowie entsprechend vorhandenen Kapazitäten in Kindertagesstätten der Samtgemeinde aufgenommen werden. Im Falle eines Fortzuges eines ortsansässigen Kindes aus dem Samtgemeindegebiet ist das Betreuungsverhältnis spätestens mit dem Ende des laufenden Kindergartenjahres zu beenden.

Erläuterung

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht in der Samtgemeinde Artland für Kinder mit Wohnsitz in der Samtgemeinde Artland. Auch die Planung der Betreuungsplätze orientiert sich an den Bevölkerungszahlen der Samtgemeinde. So wird sichergestellt, dass die von der Samtgemeinde finanzierten Plätze vorrangig den Kindern zugutekommen, die hier einen Anspruch haben.

Kinder, die bereits betreut werden und währenddessen in eine andere Kommune ziehen, können ihr bestehendes Betreuungsverhältnis weiterhin fortführen und verlieren ihren Platz nicht unmittelbar. Hierdurch können Übergänge zur neuen Einrichtung geschaffen, Betreuungslücken verhindert und eventuelle Fördermaßnahmen abgeschlossen werden.

d. Finanzierung Fachpersonal

Aktueller Defizitvertrag

Grundsätzlich wurden keine konkreten Aussagen zur Personalfinanzierung getroffen, außer, dass diese zu den Ausgaben zählen, welche im Defizit berücksichtigt werden. Darin enthalten sind die Personalkosten inklusive Nebenkosten, Vertretung und Fortbildung.

Neuer Defizitvertrag

Der Träger ist für die Personalgestellung nach den gesetzlichen Mindeststandards verantwortlich. Diese sind der Samtgemeinde Artland jährlich durch Vorlage der Finanzhilfebescheide des Landes Niedersachsen nachzuweisen. Überschreitungen der Mindeststandards bedürfen der Zustimmung der Samtgemeinde. Ausnahmen von der Zustimmung gibt es bei den Verfügungszeiten. Diese werden zu einer bestimmten Höhe ohne Zustimmung der Samtgemeinde anerkannt, soweit diese auch von der Finanzhilfe anerkannt werden. Hierdurch ist also auch ein Abweichen von den Mindeststandards, jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen, möglich.

Ebenfalls geregelt, sind die Bemessungsgrenzen für die Wochenstundenzahl der Reinigungs- und Hauswirtschaftskräfte. Die Bemessungsgrenzen können der Anlage entnommen werden.

Erläuterung

Hierdurch sollen einheitliche Regelungen zum Personaleinsatz geschaffen werden, um gleiche Bedingungen in den Einrichtungen zu schaffen. Aufgrund der Tatsache, dass die Personalkosten den größten Anteil im Defizit ausmachen, soll grundsätzlich eine Abweichung vom gesetzlichen Mindeststandard vermieden werden.

e. Finanzierung Ersatzbeschaffungen

Aktueller Defizitvertrag

In der Anlage zu den Defizitverträgen wurden Regelungen zu den Finanzierungen der Ersatzbeschaffung getroffen. Diese sind bei jeder Kindertagesstätte gleich. Gemäß der Anlage zu §1 Abs 2 Nr. 4 der Defizitvertrages für Kindertagesstätten mit der Samtgemeinde Artland sind die Kosten der Ersatzbeschaffung für die Einrichtung, Lern- und Spielmaterial aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren.

Neuer Defizitvertrag

Es ist eine einheitliche Pauschale für Spielmaterial/Außenspielgeräte sowie Mobiliar festgelegt. Demnach erhält jede Einrichtung einen Zuschuss in Höhe von 200 € je genehmigten Betreuungsplatz bzw. 150 € (geltend für die ersten 10 Jahre nach Erstausrüstung).

Nicht verbrauchte Mittel sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und der Samtgemeinde jährlich mit dem Jahresabschluss nachzuweisen.

Hierdurch wird sichergestellt, dass alle Einrichtungen gleichbehandelt werden und sich der Zuschuss entsprechend der Einrichtungsgröße anpasst

Bei dem Zuschuss sind Anschaffungen für den Bereich Integration ausgeschlossen, da diese bereits durch ein Sachkostenbudget über den Landkreis Osnabrück finanziert werden.

Erläuterung

Die Pauschale sorgt dafür, dass alle Einrichtungen nach einem einheitlichen und fairen Maßstab gefördert werden. Die Höhe richtet sich nach der Zahl der Betreuungsplätze und bildet so den tatsächlichen Bedarf ab. Gleichzeitig gibt die feste jährliche Summe den Trägern Planungssicherheit für Anschaffungen. Nicht genutzte Mittel bleiben zweckgebunden erhalten und können für größere Investitionen angespart werden. Durch den jährlichen Nachweis wird zudem ein transparenter und verantwortungsvoller Umgang mit den Geldern sichergestellt.

f. Finanzierung Kosten laufende Bauunterhaltung

Aktueller Defizitvertrag

Die Kosten der laufenden Bauunterhaltung der Kindertagesstätten sind bis zu einer Höhe von 2.500 € p.a. je Gruppe aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren.

Neuer Defizitvertrag

Für die laufende Bauunterhaltung und die Instandhaltung des Außengeländes wird anstelle der tatsächlichen Kosten eine jährliche Pauschale in Höhe von 4.000 € je genehmigter Gruppe gezahlt. Unverbrauchte Mittel sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Die Rücklage ist auf höchstens 10.000 € je genehmigter Gruppe begrenzt. Bei einzelnen Maßnahmen, welche die jährliche Pauschale überschreiten, kann zusätzlich eine gesonderte Bezuschussung bei der Samtgemeinde Artland beantragt werden.

Erläuterung

Kleinere Sanierungsmaßnahmen können direkt vom Träger durchgeführt werden. Nicht genutzte Mittel bleiben zweckgebunden erhalten und können für größere Investitionen angespart werden. Durch den jährlichen Nachweis wird zudem ein transparenter und verantwortungsvoller Umgang mit den Geldern sichergestellt.

g. Verwaltungskostenpauschale

Aktueller Defizitvertrag

Es gibt keine gesonderte Regelung über eine Verwaltungskostenpauschale.

Neuer Defizitvertrag

Der Träger erhebt nach dem neuen Defizitvertrag gegenüber der Samtgemeinde Artland eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 7 % der Kosten für das pädagogische Fachpersonal.

Erläuterung

Die Verwaltungskostenpauschale von 7 % deckt notwendige Aufgaben des Trägers wie Personalverwaltung, Organisation und Qualitätssicherung ab, die nicht direkt im pädagogischen

Personaleinsatz enthalten sind. Durch die pauschale Regelung entsteht eine klare, transparente und planbare Kostenstruktur für die Samtgemeinde. Gleichzeitig orientiert sich die Höhe an üblichen Standards und gilt als wirtschaftlich angemessen.

e. Haushaltsplanung/Haushaltsführung

Aktueller Defizitvertrag

Die Vorlage des Jahresergebnisses gegenüber der Samtgemeinde Artland hat bis zum 31.03. des Folgejahres zu erfolgen.

Neuer Defizitvertrag

Die Vorlage des Jahresergebnisses gegenüber der Samtgemeinde Artland hat bis zum 30. April des Folgejahres zu erfolgen. Die Samtgemeinde Artland hat die Jahresabschlüsse bis zum 30. Juni zu bestätigen und auszugleichen.

Erläuterung

Die verlängerte Frist bis zum 30. April sorgt für belastbare und vollständig geprüfte Jahresabschlüsse statt vorschneller Schätzungen. Die anschließende Bestätigung bis zum 30. Juni schafft einen klaren, verlässlichen Ablauf für die Prüfung. So entstehen saubere Entscheidungsgrundlagen und mehr Planungssicherheit für alle Beteiligten.

Fazit:

Mit dem Abschluss der neuen Defizitverträge wird ein wesentlicher Schritt hin zu mehr Transparenz und Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit zwischen den Trägern und der Samtgemeinde Artland erreicht. Insbesondere die finanziellen Beziehungen werden klarer und nachvollziehbarer geregelt, wodurch eine solide Grundlage für zukünftige Entscheidungen geschaffen wird. Gleichzeitig wird durch die einheitliche Vertragsgestaltung die Gleichbehandlung aller Träger sichergestellt.

Darüber hinaus schließen die neuen Vereinbarungen bisher bestehende Regelungslücken, etwa im Hinblick auf die Einrichtung von Sonderöffnungszeiten oder den Umgang mit Gruppenschließungen. Dies sorgt für mehr Planungssicherheit und Klarheit im operativen Alltag. Insgesamt stärken die neuen Defizitverträge somit die partnerschaftliche Zusammenarbeit und tragen zu einer fairen, transparenten und zukunftsfähigen Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung bei.

Der Abschluss dieses Vertrages ist Voraussetzung damit der Landkreis Osnabrück 50 % der abrechnungsfähigen Kitakosten übernimmt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen sowie Risiken/Chancen:

Durch den Abschluss der neuen Defizitvereinbarungen mit den Trägern der Kindertagesstätten, ist mit einer Steigerung der Betriebs- und Sachkosten von jährlich insgesamt ca. 200.000 € bei 14 Kindertagesstätten zu rechnen.

Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Durch die Einführung verbindlicher Standards in Bezug auf Sonderöffnungszeiten und die Betreuung gemeindefremder Kinder, werden Rahmenbedingungen für die Erziehungsberechtigten transparent. Die Erwerbs- und Familienarbeit kann somit zielgerichteter und realistischer geplant werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

Anlage(n)

Anlage zum Musterdefizitvertrag

Muster Defizitvereinbarung KITAS SG Artland